Mitteilung der Redaktion

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1916)**

Heft 159

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Organisation anzuschliessen. Dadurch repräsentiert er zugunsten einer fremden Nation. Wenn die Schweizerkunst sich trotzdem im Ausland eines Ansehens erfreut, das beinahe grösser ist als die Beachtung, die ihr zu Hause zuteil wird, so dürfte es sich für diejenigen schweizerischen Erwerbskreise, die sich in erster Linie auf die natürlichen Schönheiten unsers Landes stützen, wie Fremdenindustrie und Transportanstalten, sodann für die Exportindustrien empfehlen, den Schweizerkünstlern ein häufiges geschlossenes repräsentatives Auftreten im weitern Ausland zu ermöglichen oder zu erleichtern. Wir denken nicht an Berlin, an Paris, Wien und Rom, wo man die Schweizerkunst von den internationalen Ausstellungen her kennt. Wir denken an Nord und Südamerika vor allem und an andere überseeische Länder. Mit seinen Werken dorthin zu gelangen, ist für den einzelnen Künstler meist ausgeschlossen. Nur ganz glücklich veranlagte Schweizer haben dort auf eigene Faust Erfolge errungen. Der Gesamtkünstlerschaft aber kann die Aufgabe, allein von sich aus nach aussen aufzutreten, nicht überlassen werden ; denn die Schweizerkünstler sind in zu viele widerstrebende Organisationen gespalten. Nur unter einem neutralen Hut, d. h. zusammen mit Kunstfreunden, Industriellen und Vertretern der Behörden, könnten sie gemeinsam auftreten. Deshalb ist, soll die Schweizerkunst zur Repräsentation schweizerischer Kultur nach aussen herangezogen werden, die Gründung einer « Gesellschaft für Schweizerkunst im Ausland » nötig, bei der alle am Export und an der Fremdenindustrie interessierten Kreise tatkräftig mithelfen. Und zwar dürfte mit der Organisation einer derartigen Gesellschaft nicht bis zum Ende des Krieges gewartet werden. Dann ist es zu spät. Jeder hat dann anderes zu tun. Jetzt ist die Zeit der Sammlung, der Organisation. Beim Friedensschluss muss man zur Ausführung bereit sein.

Eine « Gesellschaft für Schweizerkunst im Ausland » müsste in engem Kontakt mit unsern diplomatischen und Konsularvertretern im Ausland stehen, sie müsste sich auf die Schweizerkolonien und Schweizervereine stützen. Diese würden bald grössere, bald kleinere Kollektionen schweizerischer Werke begrüssen und ihre Ausstellung erleichtern. Diese Ausstellungen würden gleichzeitig dazu beitragen, die Kolonien zusammenzuhalten und nach aussen für den Schweizergedanken wirken. Und da die Schweizerkunst, wie die Schweizerarbeit überhaupt, in der Hauptsache Qualitätsarbeit, nicht leichtes Massenprodukt ist, wird sie auch im weiten Ausland mit Ehren bestehen können. Das trotzdem mit aller Sorgfalt ausgewählt werden müsste, ist selbstverständlich. Aber wir haben ja eine eidgenössische Kunstkommission, die als oberste Instanz bei der Zusammenstellung von Auslandsausstellungen amtieren könnte.

Schon sind in der letzten Zeit verschiedene Schritte unternommen worden, um der Kunst den gebührenden Platz in unserm Verkehr mit den Fremden einzuräumen. Ich erinnere an die Landschaftsbilder, die verschiedene Fremdenzentren auf die Landesausstellung bei anerkannten Künstlern bestellten, an die Bestrebung zur Schaffung verschiedener Reiseandenken und Spielsachen. Diese Bestrebungen sind sehr lobenswert und werden von grossem Nutzen für die Gesamtheit sein. Aber nehmen wir uns unsere Nachbarn zum Beispiel. Schöpfen wir aus dem Ueberfluss unserer künstlerischen Produktion und tragen wir die Werke hinaus in die weite Welt. Benützen wir die Zeit der unfreiwilligen Ruhe zum Zusammenschluss, dann wird die Zeit des Friedens, die zugleich die Zeit der wirtschaftlichen Kämpfe sein wird, für uns auch eine Zeit der Ernte sein.

Dr Ernst Geiger.

Mitteilung der Redaktion.

Berichtigung.

Im Artikel über die Jubiläumsfeier in Zürich der in letzter Nummer erschien, haben wir leider unter den Ehrengästen den Namen des Herrn Dr Trog vergessen anzuführen.

Th. D.

Preisausschreibung für Erlangung einer Ehrenmitglieder-Urkunde.

Die Gesellschaft schweizer. Maler, Bildhauer und Architekten eröffnet unter ihren Mitgliedern einen Wettbewerb für eine Ehrenmitglieder-Urkunde.

BEDINGUNGEN :

Die Urkunde soll in einer, höchstens zwei Farben reproduziert werden können, entweder als Radierung, Orig. Lithographie oder Holzschnitt.

Es sind aber für den Wettbewerb nur Zeichnungen einzusenden, die aber den Charakter einer der obenerwähnten Techniken zeigen sollen.

TEXT :

Die Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer
und Architekten
ernennt durch gegenwärtige Urkunde

.....

.....

.....

zu ihrem Ehrenmitgliede.

Für der Zentral-Vorstand :

Der Präsident : *Der Vize-Präsident :*

Eventuell kann auch diese Schrift ganz weggelassen und nur genügend Raum dafür reservirt werden, da der Text oft ändern wird, und auf Deutsch oder Französisch ausgefertigt werden muss.

Papiergrösse : ca. 32 × 45 cm (Hoch- oder Querformat).